

ARCONIC CORPORATION RICHTLINIE ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

HINTERGRUND:

Arconic Corporation („Arconic“) und ihr Management verpflichten sich, ihre Unternehmensbereiche in aller Welt auf ethische Weise und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze zu führen. Die Mitglieder unserer Geschäftsleitung und unser Management sind weiterhin der Meinung, dass die Art und Weise, wie wir Ergebnisse erzielen, ebenso wichtig ist wie die Ergebnisse selbst. Da wir zunehmend global agieren, ist es unerlässlich, dass wir Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung befolgen, wie das OECD-Übereinkommen und den U.S Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“ - US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen und Regierungsbeamter). In einigen Märkten, in denen wir tätig sind: 1) sind Amtsträger häufig an kommerziellen und finanziellen Aktivitäten zum eigenen Vorteil beteiligt, 2) können Korruption und die damit zusammenhängenden Probleme häufig vorkommen und 3) werden rechtliche Bestimmungen und Vorschriften für Durchsetzungsmaßnahmen zwar ausgearbeitet, sind jedoch nicht immer klar und werden nicht immer konsequent angewandt. Der zunehmende Konkurrenzdruck im In- und Ausland wird das Engagement Arconics für ethisches Verhalten und die Einhaltung der Gesetze nicht unterminieren.

Diese Richtlinie gilt für Arconic und für alle innerhalb und außerhalb der USA angesiedelten Tochterunternehmen, angegliederten Betriebe, Partner, Unternehmungen oder andere, direkt oder indirekt von Arconic kontrollierten Unternehmungen (das „Unternehmen“). Sie gilt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Amtsträger und Mitarbeiter des Unternehmens.

Die in dieser Richtlinie festgelegten Verbote und Beschränkungen gelten für Regierungsvertreter und -mitarbeiter ebenso wie für Personen im Privatsektor gleichermaßen.

In Richtlinien können niemals alle Situationen behandelt werden, die entstehen könnten. Die Mitarbeiter werden aufgefordert, Fragen zu bestimmten Fakten und Umständen, die Bestimmungen dieser Richtlinie betreffen, mit ihren Vorgesetzten oder Mitgliedern des Legal Department oder der Compliance Departments von Arconic zu besprechen.

RICHTLINIE:

Weder das Unternehmen noch ein Dritter, der im Namen des Unternehmens handelt, darf einem Regierungsvertreter oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, einschließlich Personen im privaten oder gewerblichen Sektor, „etwas von Wert“ anbieten, versprechen, bewilligen oder bezahlen, wenn damit bezweckt wird, den Empfänger zu veranlassen, seine Position zu missbrauchen oder einen unrechtmäßigen „geschäftlichen Vorteil“ zu erlangen. Kein Beschäftigter des Unternehmens darf eine Bestechung gemäß der untenstehenden Definition erbitten oder annehmen. Es sind keine aus Bargeld oder zahlungsmitteläquivalenten bestehenden Geschenke gestattet, die an einen Dritten oder zu dessen Gunsten von einem Beschäftigten des Unternehmens erbeten oder angenommen werden, es sei denn, eine Arconic-Richtlinie gestattet dies ausdrücklich.

Jede Handlung, die auch nur den Anschein der Unregelmäßigkeit erwecken könnte, ist zu vermeiden.

Mitarbeiter des Unternehmens haben keine Nachteile zu befürchten, wenn sie sich weigern, Bestechungsgelder zu bezahlen, selbst wenn dies dazu führt, dass das Unternehmen dadurch geschäftliche Verluste erleidet oder sich dies anderweitig negativ auswirkt.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden nachstehende Begriffe wie folgt definiert:

„**Etwas von Wert**“ bedeutet u. a. Bargeld, Zahlungsmitteläquivalente (wie Geschenkkarten) Geschenke, Reisen, Mahlzeiten, Unterhaltung, Benutzung von Fahrzeugen, Unterkunft oder Begünstigungen, wie Fortbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Freunde und Verwandte, Darlehen und die Möglichkeit der Nutzung von Ferienunterkünften. Im Rahmen dieser Richtlinie hat „ein Wertgegenstand“ keinen Mindestwert. Selbst ein kleines Geschenk ist ein „Wertgegenstand“.

„**Bestechung**“ ist ein Angebot, eine Bitte, ein Versprechen, die Bewilligung zur Zahlung oder die Zahlung oder der Erhalt von „etwas von Wert“ an oder von einen/einem Regierungsvertreter oder an oder von andere(n) natürliche(n) oder juristische(n) Personen, einschließlich natürlichen oder juristischen Personen im privaten oder kommerziellen Sektor, wenn damit bezweckt wird den Empfänger zu veranlassen, seine Position zu missbrauchen oder einen unrechtmäßigen „geschäftlichen Vorteil“ zu erlangen.

Die Definition des Begriffs „**Geschäftlicher Vorteil**“ ist weit gefasst. Hierzu gehört der Abschluss oder die Fortsetzung von Geschäften, die Erlangung bevorzugter Behandlung oder die Sicherung politischer oder geschäftlicher Zugeständnisse.

„**Regierung**“ ist so definiert, dass damit alle Ebenen und Unterabteilungen der Regierung gemeint sind (d.h. örtliche, regionale, provinzielle, bundesstaatliche, nationale sowie administrative, legislative, judikative und exekutive Bereiche).

Der Begriff „**Regierungsvertreter**“ ist ein gewählter oder berufener Amtsträger oder ein Mitarbeiter, unabhängig von der Ebene (etwa lokale, bundesstaatliche oder nationale) oder des Sektors „legislativ, exekutiv oder judikativ“); Mitarbeiter oder andere Personen, die für oder im Namen eines Amtsträgers, einer Behörde, einer Einrichtung oder eines Unternehmens handeln, das staatliche Funktionen ausübt; Mitarbeiter oder andere Personen, die für oder im Namen einer Einrichtung handeln, die entweder vom Staat kontrolliert wird oder zu mehr als 50% im Staatseigentum steht (einschließlich der Kontrolle/des Eigentums durch Organisationen im Staatsbesitz oder Staatsfonds); politische Parteien, Vertreter, Mitarbeiter oder andere Personen, die für oder im Namen einer politischen Partei oder von Kandidaten für ein öffentliches Amt handeln, oder Mitarbeiter oder Personen, die für oder im Namen öffentlicher internationaler Organisationen „z. B. Vereinte Nationen, Weltbank“) handeln sowie Amtsträger, Beschäftigte oder Personen, die für eine regionale oder lokale Regierungsbehörde arbeiten.

„**Vermittler**“ bedeutet jeder Dritte, ungeachtet des Titels, der das Unternehmen vertritt, mit Ermessensspielraum im Namen des Unternehmens handelt oder gemeinsam mit ihm handelt, einschließlich auf Provisionsbasis arbeitende Verkaufsagenten, Vertriebshändler, Verkaufsvertreter, Berater, Lobbyisten, Transport- oder Logistikanbieter und Joint Venture-Partner sowie Dritte außerhalb des Unternehmens, die mittels einer ihnen vom Unternehmen gewährten Vollmacht handeln.

Geschenke und Zeichen der Gastfreundschaft. Geschenke und Zeichen der Gastfreundschaft (einschließlich Transport, Unterkunft, Mahlzeiten und Unterhaltung) können in manchen Situationen zwar angebracht sein, dürfen jedoch nicht gegeben oder angenommen werden, wenn dadurch das Bestechungsverbot dieser Richtlinie verletzt wird. Des Weiteren müssen sämtliche Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung, die einem Empfänger im Namen des Unternehmens zuteilwerden oder von einem



ARCONIC

Beschäftigten des Unternehmens angenommen werden, gemäß den Unternehmensrichtlinien von Arconic folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen einen vertretbaren Wert haben und der Position des Empfängers und den Umständen angemessen sein und sie dürfen nicht von übermäßig hohem Wert sein.
- Sie müssen den üblichen Höflichkeitsregeln entsprechen.
- Sie müssen mit einem legitimen geschäftlichen Zweck in Verbindung stehen.
- Sie müssen gemäß geltendem Recht erlaubt sein.
- Sie müssen in vollem Umfang mit den vom Unternehmen übernommenen Verfahren übereinstimmen.

Die Häufigkeit, mit der ein einzelner Empfänger vom Unternehmen Geschenke oder Bewirtung erhält oder ein Beschäftigter des Unternehmens sie erhält, sollte jeweils in Erwägung gezogen werden. Infolge der speziellen Regeln, die gelten, wenn der beabsichtigte Empfänger ein Regierungsvertreter ist, muss vor der Vergabe von Geschenken oder Zeichen von Gastfreundschaft an eine solche Person die entsprechende Anforderung überprüft und schriftlich genehmigt werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren des Unternehmens zu Zeichen der Gastfreundschaft und Geschenken.

Zahlungen und Aufwendungen des Unternehmens für Geschenke und Zeichen der Gastfreundschaft von Wert müssen in den Geschäftsbüchern des Unternehmens in Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Meldung von Aufwendungen richtig ausgewiesen werden.

Rechnungslegung, Geschäftsbücher. Das Unternehmen unterhält ein System interner Buchhaltungskontrollen und führt Geschäftsbücher, die in angemessenen Einzelheiten die Transaktionen und Veräußerungen von Vermögenswerten richtig und fair ausweisen.

- Alle Zahlungen und anderen Einträge müssen in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens korrekt vermerkt werden.
- Falsche, irreführende oder unvollständige Buchungen in den Geschäftsbüchern des Unternehmens oder anderen geschäftlichen Unterlagen sind nicht gestattet. Es dürfen keine Transaktionen vereinbart werden, wofür die teilweise oder vollständige Anlage falscher oder fiktiver Unterlagen erforderlich ist oder beabsichtigt wird.
- Auf keinen Fall dürfen geheime oder nicht ordnungsgemäß geführte Konten eingerichtet werden.
- Die Umgehung oder Vermeidung der internen Rechnungslegungskontrollen des Unternehmens ist ebenso verboten wie jeder Versuch davon.
- Alle Zahlungen im Namen des Unternehmens müssen genehmigt und durch ausreichende begleitende Belege unterstützt werden.
- Es dürfen keine Zahlungen mit der Absicht oder dem Einverständnis vorgenommen werden, dass die Zahlung insgesamt oder teilweise für andere Zwecke verwendet wird, als für den Zweck, der in den Unterlagen beschrieben ist, die der Zahlung zugrunde liegen.

Diese Vorschriften sind auf alle Transaktionen anwendbar – ungeachtet ihrer Höhe.

Geldwäsche. Geldwäsche ist der Vorgang, bei dem die Existenz illegaler Einnahmequellen verschwiegen oder verschleiert wird, um die Erlöse aus diesen Quellen als legal erscheinen zu lassen. Die Verwendung von nicht ordnungsgemäß ausgewiesenen Beträgen kann in Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, zu Haftbarkeit führen. Mitarbeiter müssen sich mit einem Vertreter von Arconics Legal Department in ihrer



ARCONIC

Region in Verbindung setzen, wenn sie über Umstände Kenntnis erhalten, aufgrund derer sie annehmen, dass mit einer Transaktion die Zahlung oder der Erhalt von Erlösen aus illegalen Vorgängen verbunden ist.

Erleichterungs- oder Schmiergelder. Vergünstigungs- oder Schmiergeldzahlungen, definiert als Zahlungen an rangniedrige Regierungsvertreter, die erfolgen, um die Durchführung von routinemäßigen, nicht in ihrem Ermessensspielraum liegenden Handlungen zu beschleunigen, sind verboten.

Sollte sich eine Person, für die diese Richtlinien gelten, in einer Situation befinden, die für das Personal oder Anlagen des Unternehmens ein unmittelbares und ernsthaftes Sicherheitsrisiko darstellt, wenn Zahlungsaufforderungen nicht entsprochen wird, ist eine solche Zahlung keine verbotene Bestechung gemäß dieser Richtlinie, da der Mitarbeiter, der die Zahlung vornimmt, nicht mit Korruptionsabsicht handelt. In einer solchen Situation sollte die jeweilige Person ihren gesunden Menschenverstand walten lassen und sich so bald wie möglich mit dem Legal Department von Arconic in Verbindung setzen, um den Vorfall zu melden. Das Legal Department des Unternehmens entscheidet weitere zu ergreifende Maßnahmen und arbeitet mit dem Controller des Unternehmens zusammen um sicherzustellen, dass die Zahlung in den Geschäftsbüchern des Unternehmens richtig ausgewiesen wurde.

Sollten Sie sich in einer Situation befinden, in der Sie an der Legalität einer Zahlung oder einer Aufwendung zweifeln oder unsicher sind, setzen Sie sich mit einem Mitglied von Arconics Legal Department oder den Compliance Departments in Verbindung, bevor Sie weitere Schritte unternehmen. Das Bußgeld für den Versuch, einen Zahlungszweck zu verschleiern, kann manchmal höher sein als eine mit der Vornahme der Zahlung selbst verbundene Strafe.

Transaktionen mit Vermittlern und Partnern. Die Ausstellung oder Entgegennahme von Zahlungen, die vom Unternehmen oder einem seiner Beschäftigten nicht erlaubt sind, dürfen auch nicht indirekt über einen Vermittler erfolgen. Vor dem Abschluss eines Vertrags muss der Vermittler in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Due Diligence und zur Auftragsvergabe für Vermittler von Arconic überprüft und genehmigt werden. Resource Units des Unternehmens mit Einkaufsvollmacht sind für die Zusammenarbeit mit dem Legal Department und den Compliance Departments zur Einrichtung geeigneter Due Diligence-Verfahren für alle Anbieter verantwortlich, die der Definition eines Vermittlers gemäß dieser Richtlinie nicht entsprechen.

Gemeinnützige Spenden und Unterstützung von sozialen Projekten. Geldwerte, Beiträge und Sachspenden des Unternehmens an gemeinnützige Einrichtungen, soziale Projekte und Fonds, einschließlich Schulen, Bildungsfonds und Infrastrukturprojekte, müssen dem Verfahren für gemeinnützige Spenden von Arconic entsprechen, um das Risiko, dass Dritte als Vermittlungsstelle für Bestechungsgelder fungieren, auf ein Minimum zu beschränken.

Politische Spenden. Politische Spenden, mit denen ein Amtsträger beeinflusst oder von diesem ein geschäftlicher Vorteil erlangt werden soll, sind verboten. Die Verwendung von Geldern, Eigentum, Dienstleistungen oder Wertgegenständen des Unternehmens für oder zur Unterstützung politischer Parteien oder Kandidaten für öffentliche Ämter ist generell verboten. Das Unternehmen kann politische Gremien oder Fonds der Mitarbeiter unterstützen und im Zusammenhang mit deren Gründung bescheidene Geldmittel aufbringen, sofern diese gesetzlich zulässig sind und im Einklang mit der Satzung oder anderen, vom Justitiar genehmigten Regelungen stattfinden.



ARCONIC

Beauftragung von Regierungsvertretern und anderen. Bei der Beauftragung folgender Personen als Mitarbeiter, Beauftragte, Lobbyisten, Berater oder Anbieter von Waren oder Dienstleistungen muss Vorsicht angewandt werden:

- Regierungsvertreter (oder ehemalige Regierungsvertreter)
- Personen, die zu einem Regierungsvertreter familiäre Beziehungen haben
- Organisationen, an denen ein Regierungsvertreter eine erhebliche Investition oder eine andere finanzielle Beteiligung besitzt, oder
- Personen, die im Militärdienst tätig waren

In manchen Situationen ist es nicht nur illegal, die Dienste solche Personen in Anspruch zu nehmen, sondern es ist illegal, Gespräche über künftige Beschäftigungsverhältnisse mit ihnen zu führen, während sie weiterhin Regierungsvertreter sind. Die Inanspruchnahme der Dienste solcher Personen (oder in manchen Fällen alleine schon der Beginn eines Gesprächs mit der Person über die künftige Nutzung seiner Dienste) kann für das Unternehmen erhebliche Risiken darstellen. Das Verfahren zur Due Diligence und zur Auftragsvergabe sowie regionale, örtliche oder länderspezifische Richtlinien für die Verpflichtung von Regierungsvertretern müssen beim Aufbau, der Verhandlung oder dem Eingehen einer solchen Beziehung befolgt werden. Diese Richtlinien wurden vom Compliance Department schriftlich genehmigt und vom Unternehmen bestätigt.

Persönliche Verantwortlichkeit. Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind persönlich dafür verantwortlich, sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen und Beschränkungen zu verhalten, die auf die ihnen übertragenen Pflichten anwendbar sind, einschließlich ggf. dem FCPA (US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen und Regierungsbeamter) und den entsprechenden nationalen Gesetzen. Außerdem sind alle Mitarbeiter des Unternehmens dafür verantwortlich, sich in jeglicher Hinsicht entsprechend zu verhalten. Durch die Verletzung der maßgeblichen Gesetze kann ein Mitarbeiter mit zivil- und strafrechtlichen Bußgeldern belegt werden. Verletzungen dieser Richtlinie können zu Disziplinarmaßnahmen einschließlich Kündigung führen.

Meldepflicht. Das Personal des Unternehmens muss tatsächliche oder vermutete Verletzungen dieser Richtlinie oder von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung durch das Unternehmen, einen Kollegen oder Dritte melden. Solche Meldungen können an den Vorgesetzten des Mitarbeiters oder an ein Mitglied des Legal Departments oder der Compliance Departments oder an die Integrity-Hotline (ehemals Ethik- und Compliance-Hotline) des Unternehmens erfolgen. In dem gesetzlich erlaubten Umfang können gegen Mitarbeiter, die ein bekanntes oder vermutetes Fehlverhalten nicht melden, Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Das Unternehmen gestattet keine Repressalien jeglicher Art gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben vermutetes Fehlverhalten melden.

Verweise:

Richtlinien zur Geschäftstätigkeit

Verhaltenskodex

Verfahren zur Due Diligence und zur Auftragsvergabe für Vermittler

Verfahren zu Zeichen der Gastfreundschaft und Geschenken

Richtlinie für gemeinnützige Spenden

Verfahren für gemeinnützige Spenden